

# Argumente zur Liberalen Gemeindefinanzreform

## **1. Wieso gibt es die Gewerbesteuer?**

Die Gewerbesteuer gibt es in Deutschland seit 1936. Sie wurde eingeführt, weil Gewerbebetriebe besonders zur damaligen Zeit die Infrastruktur belastet haben, z.B. durch Straßennutzung und Verschmutzung von Luft und Wasser.

## **2. Wer zahlt heute Gewerbesteuer?**

Gewerbesteuer zahlen alle Gewerbebetriebe. Land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Freie Berufe zahlen keine Gewerbesteuer.

## **3. Warum muss die Gewerbesteuer abgeschafft werden?**

Die Gewerbesteuer hat fünf wesentliche Probleme:

1. Die Gewerbesteuer ist sehr konjunkturabhängig und damit großen Schwankungen um bis zu 30 Prozent unterworfen. Da die Gewerbesteuer eine der wesentlichen Einnahmequellen der Städte und Gemeinden darstellt, ist der gesamte Haushalt instabil und schlecht zu planen. Eine verlässliche Finanzplanung ist deshalb unmöglich.
2. Die Gewerbesteuer ist nur mit sehr großem Aufwand zu erheben. Sie ist für die Städte und Gemeinden und für die Unternehmen mit hoher Bürokratie verbunden.
3. Sie ist ein Fremdkörper in unserem Steuersystem: Die Abschaffung der Gewerbesteuer ist eine wesentliche Voraussetzung für die von der FDP vorgeschlagene große Steuerreform. Sie ist der Schlüssel zur radikalen Steuervereinfachung durch Wegfall der unterschiedlichen Einkunftsarten und Einführung eines einheitlichen Steuertarifs.
4. Die Gewerbesteuer ist eine im internationalen Vergleich nahezu unbekannte Sonderbelastung für die Unternehmen in Deutschland. Sie wirkt wettbewerbsverzerrend, weil Exporte belastet, aber Importe nicht belastet werden.
4. Die Gewerbesteuer ist ungerecht: Aufgrund verschiedener steuerlicher Sonderregelungen und Freibeträge, zahlen nur zehn Prozent aller Gewerbebetriebe Gewerbesteuer. Drei Prozent aller Gewerbebetriebe erwirtschaften 2/3 des gesamten Gewerbesteueraufkommens.

**5. *Stehen nicht die finanzverfassungsrechtlichen Vorschriften der Abschaffung der Gewerbesteuer im Wege?***

Gemäß Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz haben die Städte und Gemeinden Anspruch auf eine eigene wirtschaftskraftbezogene und mit einem Hebesatzrecht ausgestattete Steuerquelle. Das heißt: Städte und Gemeinden dürfen eine Steuer erheben und deren Höhe bestimmen, sofern diese Steuer an die Wirtschaftskraft vor Ort gekoppelt ist. Diesen Anforderungen wird die Liberale Gemeindefinanzreform gerecht. Nach dem FDP-Modell bekommen die Städte und Gemeinden das Recht, auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer einen kommunalen Zuschlag zu erheben. Wegen der Anknüpfung an Einkommen und Gewinn ist auch diese Steuerquelle wirtschaftskraftbezogen.

**6. *Wenn die Städte und Gemeinden zu wenig Geld haben, warum kann man von den Freien Berufen nicht einfach auch Gewerbesteuer verlangen, wie es die Grünen, die SPD und Teile der Union wollen?***

Eine schlechte Steuer wird nicht dadurch besser, indem man sie auf andere Berufsgruppen ausweitet. Wenn auch die Freien Berufe Gewerbesteuer zahlen müssen, werden zwar die Einnahmen der Städte ein wenig steigen, das Grundproblem der Konjunkturabhängigkeit und schlechten Planbarkeit wird jedoch nicht gelöst. Rund 780.000 Freiberufler mit 160.000 Ausbildungsplätzen würden zudem mit neuen Kosten und zusätzlicher Bürokratie belastet. Ein weiterer Abbau von Arbeitsplätzen droht.

**7. *Wenn die Städte und Gemeinden zu wenig Geld haben, warum kann man nicht einfach auf zusätzliche Einkünfte Gewerbesteuer verlangen, etwa auf konjunkturunabhängige Besteuerungselemente wie Zins-, Miet- und Leasingraten? Dies fordern doch auch die Grünen und die SPD.***

Konjunkturunabhängige Elemente sind nichts anderes als die Substanz der Unternehmen. Wenn dieses auch noch besteuert wird, schädigt man gerade die Betriebe, die nicht so viele Gewinne oder gar Verluste machen. Dadurch besteht die Gefahr, dass Unternehmen pleite gehen.

## **8. Was genau verbirgt sich hinter dem Begriff Kommunalsteuer?**

Die Kommunalsteuer ist ein Zuschlag auf die Lohn- bzw. Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer.

Derzeit zahlen die Unternehmen Gewerbesteuer. Ein Teil der Gewerbesteuer kommt den Städten und Gemeinden zugute.

Die Bürgerinnen und Bürger zahlen Lohn- bzw. Einkommensteuer. Rund 15 Prozent hiervon kommen ebenfalls den Städten und Gemeinden zugute.

Das will die FDP zusammenfassen: Die Gewerbesteuer wird abgeschafft, der 15-prozentige Anteil der Lohn- bzw. Einkommensteuer ebenfalls. Stattdessen wird die Kommunalsteuer eingeführt. Diese funktioniert technisch etwa wie die Kirchensteuer. Auf die Lohn- bzw. Einkommensteuer und auf die Körperschaftsteuer wird ein prozentualer Zuschlag erhoben, der den Städten und Gemeinden in vollem Umfang zufließt.

Damit es zu für die Bürgerinnen und Bürger nicht zu Mehrbelastungen kommt, wird die Lohn- bzw. Einkommensteuer um den Prozentsatz gesenkt, der bislang an die Städte und Gemeinden geflossen ist, etwa um 11 Prozent. Die Körperschaftsteuer wird von 25 Prozent auf 32,2 Prozent erhöht.

## **9. Warum wird die Körperschaftsteuer erhöht?**

Derzeit beträgt die steuerliche Belastung der Kapitalgesellschaften, die sich aus Körperschaftsteuer (25 Prozent) und Gewerbesteuer ergibt, im Durchschnitt zwischen 37 und 38,5 Prozent. Zum Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer bei den Kapitalgesellschaften muss die Körperschaftsteuer daher angepasst werden. Vorgeschlagen wird ein Körperschaftsteuersatz von 32,2 Prozent. Bei einem Kommunalsteuersatz von 17,5 Prozent ergibt sich dann eine Gesamtbelastung für die Kapitalgesellschaft in Höhe von 36,4 Prozent.

## **10. Wird der Kommunalsteuersatz in seiner Höhe begrenzt?**

Nein. Es bleibt den Kommunen überlassen, die Höhe der Kommunalsteuer selbst festzusetzen. Eine Stadt, die gut wirtschaftet, kann ihre Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen steuerlich entlasten. Wenn eine Stadt ein teures Projekt verwirklichen möchte, das den Einwohnern eine höhere Steuerbelastung wert ist, beteiligen sich alle daran.

**11. Muss ich als Lohn- bzw. Einkommensteuerpflichtiger Mehrbelastungen fürchten?**

Grundsätzlich nein. Die Liberale Gemeindefinanzreform ist so angelegt, dass nur das System der Steuererhebung verändert wird, nicht aber die Summe der Steuern. Letztlich hängt dies aber von der Politik in ihrer Stadt oder Gemeinde ab, in der Sie Ihren Wohnsitz haben. Wenn die Kommune einen Steuersatz in Höhe von 17,5 Prozent wählt, wie es das FDP-Modell vorschlägt, bleibt Ihre steuerliche Belastung unverändert.

**12. Muss für das FDP-Modell die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) erhöht werden?**

Nein. Seit 1998 erhalten die Städte und Gemeinden 2,2 Prozent von der gesamten Umsatzsteuer. Die FDP will diesen Anteil auf 11,5 Prozent erhöhen. Die Umsatzsteuer insgesamt wird dadurch nicht erhöht, nur die Einnahmen aus der Umsatzsteuer werden anders verteilt.

**13. Verschärft die Liberale Gemeindefinanzreform nicht die Stadt-Umland-Problematik?**

Ganz im Gegenteil. Die liberale Gemeindefinanzreform kann die Stadt-Umland-Problematik zwar nicht vollständig beheben, jedoch deutlich verringern. Der deutlich erhöhte Anteil der Städte und Gemeinden an der Umsatzsteuer soll so verteilt werden, dass die Städte und Gemeinden ein finanzielles Interesse haben, durch die Ansiedlung von Unternehmen für möglichst viele Arbeitsplätze zu sorgen. Deshalb soll der Verteilungsschlüssel die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze sein.

**14. Ist die vorgeschlagene Kommunalsteuer überhaupt verwaltungsmäßig machbar?**

Das Zuschlagmodell ist ausgesprochen einfach und wird bei der Kirchensteuer ja bereits seit Jahrzehnten praktiziert. Derzeit haben die Kommunalverwaltungen mit den Gewerbesteuerbescheiden erheblich mehr Arbeit, weil es sich dabei um rund 900.000 individuelle Steuerfälle unterschiedlicher Größenordnung handelt.